

Beihilfe für Ehegattin rückwirkend?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. September 2016 16:58

Hallo,

zunächst einmal tut es mir Leid für Dich, dass Deine Frau und Du mit diesem Schicksalsschlag klarkommen müssen.

Die Beihilfe übernimmt ab dem Stichtag der Hochzeit unter gewissen Voraussetzungen (Einkommen der Ehefrau unter 18.000 Euro, Ehefrau ist nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt) Kosten für Heilbehandlungen. Rechnungen mit Leistungen vor dem Hochzeitstag sind selbstredent nicht berücksichtigungsfähig. Wenn Deine Frau in der GKV ist, fällt sie damit aber leider sozusagen "raus", da die Heilbehandlungen ja von der GKV übernommen werden.

Hier ist der Link zu der entsprechenden Verordnung. Dort steht auch drin, was und was nicht beihilfefähig ist. Im Zweifelsfall würde ich bei der Beihilfestelle anrufen und nachfragen. Dort bekommt man in der Regel rechtsverbindlichere Auskünfte als hier.

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal...=1#jlr-BhVSHpP3>

Ich wünsche Deiner Frau und Dir alles Gute!